

# Werbung für solidarisches Straßenbeitragsmodell



Viele Fragen hatten die Bürger bei der Versammlung zum bevorstehenden Wechsel der Erhebung von Beiträgen für die grundhafte Erneuerung von Ortsstraßen. Foto: Klaus Holdefehr

*Von Klaus Holdefehr*

GROSS-BIEBERAU - „Ich bin ja auch für dieses neue Modell, weil es die Last viel gleichmäßiger auf die Bürger verteilt, aber...“ So begannen etliche der Redebeiträge in der Aussprache über ein neues Umlagemodell, mit dem Groß-Bieberau seine Bürger künftig zur Finanzierung grundhafter Erneuerungen von Ortsstraßen heranziehen will. Ein so deutlicher Konsens zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge ist nicht immer üblich, oft überwiegen die Ängste, letztlich über Gebühr zur Kasse gebeten zu werden – vor allem dort, wo es bisher überhaupt keine entsprechende Satzung gab.

Die Last soll gleichmäßiger verteilt werden

Aber in Groß-Bieberau geht es ja um eine Systemumstellung, mit dem im Kern auf eine gleichmäßigere Verteilung der Lasten gezielt wird – einen Wechsel von der bisherigen, projektbezogenen Kostenbeteiligung der Eigentümer unmittelbar angrenzender Immobilien auf eine Umlagefinanzierung, bei der alle Straßenerneuerungsmaßnahmen neu zu bildender Abrechnungsbezirke Jahr für Jahr auf die Immobilieneigentümer umgelegt werden.

Diese Umstellung ist in Groß-Bieberau bereits seit dem 13. Februar einstimmig beschlossene Sache, wie Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer (SPD) den rund 230 Besuchern im Bürgerzentrum erläuterte. Man wolle die neue Satzung aber den Bürgern nicht einfach vorsetzen, sondern erläutern und Fragen beantworten.

Viele potenzielle Fragen beantwortete allerdings im Vorfeld der Aussprache bereits Kommunalberater Thomas Becker in einem ausführlichen Vortrag. Er nahm auf Grundlage seiner Erfahrungen in anderen Kommunen einige Fragen und Antworten bereits vorweg. So machte er deutlich, dass sich die Ermittlung des Schlüssels für die Festsetzung des Beitrags-Anteils grundlegend ändern wird, weil dazu nicht mehr die Länge der an die erneuerte Straße angrenzenden Grundstücke herangezogen wird, sondern die Grundstücksfläche multipliziert mit einem Faktor für dessen baurechtlich festgesetzte Nutzbarkeit. Anders ausgedrückt: Wenn der Bebauungsplan zwei Vollgeschosse zulässt, werden die auch für den Fall berechnet, wenn auf dem Grundstück nur ein eingeschossiges Haus steht. Und obwohl wiederkehrende Straßenbeiträge wie eine Gebühr anmuten, sind auch sie nicht über die Nebenkosten auf Mieter umlegbar. Beim Systemwechsel wird beachtet, dass Bürger in jüngerer Vergangenheit Einmalbeiträge geleistet haben. Sie sollen maximal 25 Jahre von Umlagebeiträgen befreit bleiben.

Die Klassifizierung von Ortsstraßen nach ihrer Nutzungsintensität entfällt, es wird ein Durchschnittswert gebildet, nach dem sich im konkreten Fall die Stadt im vermutlichen Kernabrechnungsbezirk mit etwas über 40 Prozent an den Baukosten beteiligt. Dies und die Tatsache, dass es im Groß-Bieberauer Stadtkern große Hofreiten gibt, die weitgehend stillgelegt sind, aber bei der Umlage mit voller Fläche zu Buche schlagen, ließ neue „Gerechtigkeitslücken“ aufspringen. Bürgermeister Edgar Buchwald (SPD) warb trotzdem geradezu innig für einen solchen „Solidarbeitrag“.